

Arbeitssicherheit

Leitungsroller

Einen Unfallschwerpunkt auf Baustellen stellen die Verlängerungsleitungen, insbesondere die Leitungsroller, dar. Zum Einsatz kommen unter anderem Billigprodukte, deren Einsatz nur für „leichte Beanspruchung“ und den Innenbereich vorgesehen ist. Für den Betrieb auf Baustellen werden an Leitungsroller folgende Anforderungen gestellt:

- Es dürfen nur Gummischlauchleitungen vom Typ H07RN-F oder eine mindestens gleichwertige Bauart eingesetzt werden.
- Sie müssen für „erschwerte Bedingungen“ (rauhes Betrieb – Hammersymbol, Bild 1) geeignet und nach den Festlegungen für schutzisolierte Betriebsmittel gebaut sein.
- Sie müssen der Schutzart IP X4 genügen.
- Sie müssen an mechanisch besonders beanspruchten Stellen geschützt verlegt werden.

Die zweite Forderung nach einem schutzisolierten Aufbau führte in der Praxis teilweise zu Irritationen. Man glaubte, metallische Kabeltrommeln wären nicht zugelassen.

Der Fachausschuss Elektrotechnik weist deshalb darauf hin, dass sich die Forderung nur auf den Anschlussteil bezieht. In diesem ist eine schutzisolierte Ausführung erforderlich. Die Kabeltrommel und das Tragegestell können unbeschadet dieser Forderung aus leitfähigem Material bestehen.

Neue berufsgenossenschaftliche Informationen

Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung (BGI 594)

Beschäftigte, die elektrische Betriebsmittel in leitfähiger Umge-

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BG F+E), Köln, informiert der ep auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

bung, bei begrenzter Raumgröße oder unter arbeitsbedingter Zwangshaltung benutzen, sind erhöhter elektrischer Gefährdung ausgesetzt. Die BGI 594 zeigt die Schutzmaßnahmen für diese Fälle auf und berücksichtigt dabei auch elektrophysiologische Erkenntnisse.

Bestell-Nr.: MBL 6 – Preis: kostenlos für Betriebe der BG F+E

Auf Nummer Sicher gehen – Stolpern und Ausrutschen vermeiden! (BGI 643)

Unfälle durch Stolpern und Ausrutschen machen rund 20 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle aus. Die BGI 643 zeigt die Schwachstellen im Betrieb auf, die zu solchen Unfällen führen können. Dabei werden bauliche und organisatorische Mängel berücksichtigt. Außerdem gibt die Information Hinweise zum richtigen Verhalten.

Bestell-Nr.: MBL 9 – Preis: kostenlos für Betriebe der BG F+E

Kennzeichnung von Arbeitsbereichen in elektrischen Anlagen (BGI 758)

Diese BG-Informationen geben einheitliche Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsbereiches in Ergänzung zur BG-Vorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (BGV A8, bisher VBG 125) vor, um bei Arbeiten in elektrischen Anlagen die Sicherheit gegenüber benachbarten, unter Spannung stehenden Teilen zu gewährleisten.

Bestell-Nr.: MBL 10 – Preis: kostenlos für Betriebe der BG F+E

Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagen auf Brandstellen

Bei Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagen auf erkalten Brandstellen kann es zu einer Gefährdung der Beschäftigten durch Gefahrstoffe in Brandrückständen und Rauchgasniederschlägen kommen. In Rauchgasniederschlägen können Gefahrstoffe vorkommen, die reizend, gesundheitsschädlich oder Krebs erzeugend sind. Für ein sicheres Arbeiten sind deshalb neben der Gewährleistung der elektrischen Sicherheit u. a. Maßnahmen zum Schutz gegen Gefahrstoffwirkungen erforderlich. Diese BG-Information soll den Unternehmer bei der Durchführung der Gefährdungsermittlung und -beurteilung nach § 5 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz unterstützen.

Bestell-Nr.: MBL 12 – Preis: kostenlos für Betriebe der BG F+E



1 Leitungsroller für den „rauhes Betrieb“ auf Baustellen



2 Lichtbogenversuche an einem Hausanschlusskasten bei VEW euro-test

Fotos: BG F+E

Lichtbogenunfall am Hausanschlusskasten

Die Unfallauswertung zeigt, dass leichtfertiges Verhalten und das Vertrauen auf die Berufserfahrung das Risiko, einen elektrischen Unfall zu erleiden, erhöhen. Der häufigste Störlichtbogenunfall tritt am Hausanschlusskasten auf, so auch der folgende: Der Monteur hatte den Auftrag bekommen, eine neue Hausanschlussleitung anzuklemmen. Der Hausanschlusskasten des Achtfamilienhauses befand sich im Treppenabsatz zum Keller. Erschwerend kam hinzu, dass der Freiraum zwischen dem Anschlusskasten und einem gegenüberstehenden Regal nur 70 cm betrug. Zuerst entfernte der Monteur die NH-Sicherungen. Dabei verwendete er die vorschriftsmäßigen

Schutzausrüstungen – den NH-Griff mit Stulpe und einen Gesichtsschutzschirm (Bild 2). Dann legte er die Schutzausrüstungen ab und klemmte die alte freigeschaltete Leitung ab. Die noch unter Spannung stehenden NH-Anschlussklemmen wurden nicht abgedeckt. Während des Anschließens der dritten Phase der neuen Leitung kam es zu einer Berührung des PEN-Leiters der alten Leitung mit den noch unter Spannung stehenden Teilen des NH-Unterteiles. Der dadurch ausgelöste Störlichtbogen führte bei dem Monteur zu schweren Verbrennungen. Die durchgeführten Arbeiten sind eindeutig dem „Arbeiten in der Nähe“ (BGV A2, bisher BG 4 § 6) zuzuordnen. Somit hätten die noch unter Spannung stehenden Teile freigeschaltet oder zumindest ausreichend abgedeckt werden müssen.

J. Jühling ■